

Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Liquidität

Der Corona-Virus infiziert mittlerweile auch die Fahrschulbetriebe. Soweit Fahrschulbetriebe Arbeitnehmer beschäftigen, sollte jeder Betrieb prüfen, ab wann Kurzarbeitergeld beantragt wird.

Voraussetzung für die Beantragung für Kurzarbeitergeld ist:

1. Mindestens 10% der betrieblichen Leistung fallen weg
2. Kurzarbeitergeld kann bis zu 12 Monate bezogen werden
3. Der Arbeitnehmer erhält 66% seines Nettoarbeitsentgeltes vom Arbeitsamt
4. Der Arbeitgeber erhält die Sozialabgaben erstattet

Voraussetzung ist, dass keine Kündigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt ist oder erfolgt.

Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn die betrieblichen Umsätze aufgrund eines unabwendbaren Ereignisses oder aus sonstigen wirtschaftlichen Gründen sich reduzieren. Ein unabwendbares Ereignis liegt auch dann vor, wenn durchstaatliche Schutzmaßnahmen Betriebe geschlossen werden bzw. die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes untersagt wird.

Soweit das Kurzarbeitergeld für Betriebe mit Mitarbeitern bereits hilfreich ist, hilft das Kurzarbeitergeld nicht bei Klein- oder Kleinstbetrieben oder den sog. 1-Mann-Fahrschulen.

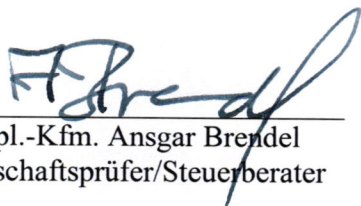
Für die sog. 1-Mann-Fahrschule sieht der Staat folgende Erleichterungen vor:

1. Soweit Produktionsausfälle entstehen und die Einkommen sich voraussichtlich tatsächlich reduziert, können Anträge auf Anpassungen der Steuervorauszahlungen erfolgen.
2. Hinsichtlich der laufenden fälligen Steuerzahlungen sind die Finanzämter angewiesen ggf. Stundungsanträgen stattzugeben.
3. Ebenso hat die KfW auf Anordnung durch die Bundesregierung finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt für Klein- und Kleinstbetriebe zur Gewährung von Darlehen. Der Nachteil dieser Überbrückungsdarlehen ist sicherlich, dass sie leider zurückbezahlt werden müssen, also nur temporär helfen.

Die Regelungen für die 1-Mann-Fahrschule hinsichtlich Steuer und Darlehen gelten natürlich auch für Betriebe mit Mitarbeitern.

Hier sollten bei Bedarf über den Steuerberater bzw. über die Hausbank entsprechende Anträge gestellt werden.

Trotz aller Panik hilft es nur, kühlen Kopf zu bewahren. Die Situation ist derzeit leider nicht planbar, sodass man allgemein nur „auf Sicht“ fahren kann.



Dipl.-Kfm. Ansgar Brendel
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater